

Vertreterversammlung stellt den geprüften Jahresabschluss 2018 nebst Lagebericht fest und beschließt Änderungen der Satzung

Mitteilung zum Versorgungswerk der Architektenkammer Sachsen

Text: Ines Senftleben, Vorsitzende des Verwaltungsausschusses

Die Vertreterversammlung der 6. Wahlperiode des Versorgungswerkes der Architektenkammer Sachsen traf sich am 11.09.2019 in Dresden, um den geprüften Jahresabschluss nebst Lagebericht des Geschäftsjahres 2018 festzustellen und um notwendige Satzungsänderungen auf den Weg zu bringen.

Die aktuelle Version des Technischen Geschäftsplans wurde beschlossen. Dem Verwaltungsausschuss wurde für seine Arbeit Entlastung erteilt.

Jahresabschluss 2018

Frau Auxel von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bansbach GmbH stellte die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses 2018 vor. Im Geschäftsjahr 2018 setzte das Versorgungswerk die kontinuierliche Entwicklung der Vorjahre fort.

Die Zahl der aktiven Teilnehmer belief sich zum Stichtag auf 4.782 (Vorjahr 4.726). Der Bestand erhöhte sich damit weiter (+ 56). Allerdings ist im Verlauf der Jahre eine leichte Abschwächung des Zuwachses zu beobachten. Das Verhältnis zwischen selbständigen (39,40 %) und angestellten (60,60 %) Architekten im Versorgungswerk kann im Vergleich zum Vorjahr als nahezu konstant eingestuft werden. Der Jahresdurchschnittsbeitrag, ermittelt als Relation des Jahresbeitragsaufkommens zum Teilnehmerbestand per 31.12.2018, betrug 8.197,31 € pro Teilnehmer (Vorjahr: 7.839,91 €). Die Altersstruktur des Versorgungswerkes ist versicherungsmathematisch weiterhin unbedenklich. Der prozentuale Anteil der Teilnehmer am Gesamtbestand im Alter unter 45 Jahren betrug zum Stichtag 43,74 % und war damit im Vergleich zum Vorjahr (45,63 %) wiederum leicht gesunken.

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 9,49 % auf 585.755.991,36 €, was im Wesentlichen auf den Anstieg des Kapitalanlagevermögens um 54.845 T€ zurückzuführen ist. Für die Investitionen des Geschäftsjahres konnte der überwiegende Teil der Erträge verwendet werden, da die Leistungsaufwendungen lediglich 3.791 T€ betragen. Das Beitragsaufkommen stieg auch im Jahr 2018 kontinuierlich und belief sich auf 39.200 T€ vor Abzug der Wertberichtigungen auf Forderungen. Die Erträge aus Kapitalanlagen sanken um 279 T€ auf 19.611 T€.

Das Kapitalanlagevermögen des Versorgungswerkes betrug zum Ende des Geschäftsjahres 569 Mio. €. Die Einnahmen des Versorgungswerkes wurden im Jahr 2018 entsprechend den Vorgaben der durch den Verwaltungsausschuss beschlossenen internen Anlagerichtlinie unter Einhaltung der Regelungen der Verfügung 1/2013 gemäß § 5 Sächsisches Versicherungsaufsichtsgesetz investiert. Neben Investitionen im Immobilienbereich sind die Gelder überwiegend für den Anteilskauf an Publikumsfonds (Schwerpunkt Mischfonds Aktie/Rente, Dividendenaktien Asien, Renten global in Lokalwährung, Exchange-traded funds), für den Kauf festverzins-

licher Wertpapiere (Unternehmen, Staaten, Banken) sowie für Mittelabrufe von Beteiligungen in den Bereichen Private Equity, Infrastruktur und Erneuerbare Energien verwendet worden. Im Immobiliendachfonds wurde die Anlagepolitik einer breiten sektoralen und regionalen Diversifizierung weiter verfolgt. Abrufe im Immobiliensektor waren innerhalb bereits getätigter Mittelzusagen für Fonds mit den Schwerpunkten Einzelhandel, Wohnen, Büro und Logistik zu verzeichnen. In den neu aufgelegten Masterfonds „VWAKS Invest 2017“ konnte 2018 bereits ein großer Teil der im Eigenbestand gehaltenen Beteiligungen, Renten- und Aktienfonds eingebracht werden. Die Übertragung erfolgte zum Buchwert der Anteile. Darüber hinaus sind Mittel für neu im Geschäftsjahr 2018 gezeichnete Beteiligungen im Bereich Infrastruktur und Wind zugeflossen.

Die Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlage unter Berücksichtigung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen lag im Berichtsjahr bei 3,61 % (Vorjahr 3,99 %). Unverändert besteht die Problematik der deutlich reduzierten Rendite von risikoadäquaten Neuanlagen. Die Nettoverzinsung, d.h. die Verzinsung unter zusätzlicher Berücksichtigung von Zu- und Abschreibungen, betrug 3,15 % (Vorjahr 3,70 %). Der Mittelwert der Nettoverzinsung der letzten 5 Jahre lag mit 3,60 % oberhalb des Rechnungszinses für die Berechnung der Deckungsrückstellung.

Der Verwaltungskostensatz für den Versicherungsbetrieb (Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zu Bruttobeiträgen) lag mit 3,45 % (2017: 2,03 %) wiederum deutlich unter dem in den Rechnungsgrundlagen angesetzten Satz von 5 %. Die gegenüber dem Vorjahr festzustellenden höheren Verwaltungskosten haben ihre Ursache im Aufwand für die Einführung der neuen Bestandsverwaltungssoftware.

Im Berichtsjahr wurde der Verlustrücklage ein Betrag in Höhe von 2.959 T€ zugeführt, so dass diese unverändert zum Vorjahr 6 % der Deckungsrückstellung beträgt und damit die satzungsgemäß vorgegebene Mindesthöhe erreicht.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versorgungswerkes in Jahresabschluss und Lagebericht aufgezeigt wird. Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung wurden ordnungsgemäß dargestellt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Vertreterversammlung beschloss einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses nebst Lagebericht sowie die Entlastung des Verwaltungsausschusses für das Geschäftsjahr 2018.

Ausgewählte statistische Angaben des Jahresabschlusses 2018

Teilnehmerstruktur per 31.12.2018	Sachsen	Thüringen	Sachsen-Anhalt	Mecklenburg - Vorpommern	Andere Kammern	Gesamt
Aktive Teilnehmer	2.293	1.282	708	427	72	4.782
davon						
a) Selbständige	943	470	277	162	32	1.884
b) Angestellte	1.317	792	424	258	39	2.830
c) sonstige (z.B. Beamte, Arbeitslose)	33	20	7	7	1	68
untergliedert nach Geschlecht						
1. Männer	1.291	695	388	232	435	3.041
2. Frauen	1.002	587	320	195	380	2.484

Versorgungsleistungen 2018	Anzahl der Versorgungsempfänger	Aufwendungen in T€ / Jahr
Gesamt	504	3.790,93
Altersrentner	363	2.981,45
Berufsunfähigkeitsrentner	34	402,83
Witwen und Witwer	63	322,29
Halbwaisen	34	57,18
Rente aus Versorgungsausgleich	10	27,18

Erträge aus Kapitalanlagen	19,61 Mio. €
Beitragseinnahmen	39,20 Mio. €
Bilanzsumme	585,76 Mio. €

Kapitalanlage 2018	in Mio. €	in %
Gesamt	568,71	100,00
Grundstück, Immobilienfonds	145,89	25,65
Investmentanteile (ohne Immobilienfonds)	123,13	21,65
Beteiligungen im Direktbestand	32,56	5,72
Inhaberschuldverschreibungen	174,20	30,63
Namenschuldverschreibungen	64,94	11,42
Schuldscheinforderungen	28,00	4,92

Versicherungsmathematisches Gutachten 2018

Herr Dr. Berntzen vom Büro Karras, Versicherungsmathematiker des Versorgungswerkes, erläuterte den Inhalt und die Erkenntnisse des Versicherungsmathematischen Gutachtens.

Die Anzahl der Rentner ist in den letzten Jahren dynamisch gestiegen. Diese Steigerung wird sich zukünftig sogar noch erhöhen, was nicht ungewöhnlich ist bei einem jungen Versorgungswerk. Das versicherungstechnische Ergebnis wird ganz wesentlich geprägt durch den positiven Effekt der Zinsspreizung, also der Differenz aus Rückstellungszins und Verrentungszins. Das Kapitalanlageergebnis erreichte nicht das sich aus der Verzinsung der Deckungsrückstellung rechnerisch ergebende Ergebnis.

Für die Berechnung der Deckungsrückstellung wurde zum Jahresabschluss 2018 abweichend zum Vorjahr ein Rückstellungszinssatz von 3,45 % (Vorjahr 3,50 %) angesetzt. Aus der Absenkung des Rechnungszinses zum Stichtag resultierte ein zusätzlicher Aufwand von 9,2 Mio. €. Sofern in Folgejahren entsprechende Mittel vorhanden sind, soll der Rückstellungszins schrittweise weiter abgesenkt und dem Leistungszins angeglichen werden.

Der Zusatzreserve für Biometrie und Zins wurden 604 T€ entnommen werden und beträgt damit 16,8 Mio. €. Eine Rückstellung für satzungsgemäße Überschussbeteiligung wurde nicht gebildet.

Nach Einschätzung des Versicherungsmathematikers steht zur Bedeckung der Risiken des Versorgungswerkes – Kapitalmarktkrisiko, versicherungstechnisches Risiko und sonstige Risiken - ausreichend Risikokapital zur Verfügung.

Herr Dr. Berntzen kann auf Basis der bis dato vorliegenden Informationen einen positiven Ausblick auf das versicherungstechnische Ergebnis für das Jahr 2019 geben.

Beschlüsse zu Änderungen der Satzung

Die Vertreterversammlung hat Änderungen der Satzung beschlossen.

Bei den Satzungsänderungen handelt es sich zum einen um die Anpassung einer Fristenregel beim Nachweis des erzielten Jahreseinkommens bei selbständigen Teilnehmern sowie um formelle Anpassungen. Darüber hinaus erfolgt die notwendige Umsetzung der Neuerung des Sächsischen Architektengesetzes bezüglich der Festlegung von Aufbewahrungsfristen nach Datenkategorien. Der jetzt beschlossene Wortlaut wurde mit dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten abgestimmt.

Die beschlossenen Änderungen befinden sich derzeit im Genehmigungsverfahren bei den Aufsichtsbehörden. Nach vorliegender Genehmigung werden sie im DAB veröffentlicht und treten danach in Kraft. □